Christian Rath Vorratsdatenspeicherung

Die <u>taz</u> entwickelt sich beim Thema "Vorratsdatenspeicherung" aka "Bürgerrechte im digitalen Zeitalter" immer mehr zur <u>Lachnummer</u>. Jetzt muss es mal deutlich gesagt werden: Schuld ist <u>Christian Rath</u>, der seit Monaten unqualifizierten Quatsch zum Thema von sich gibt.

Rath hat auch den Hoax "Online-Durchsuchung" in die Welt gesetzt — mit einer Falschbehauptung, die die *taz* nie korrigiert hat. Im <u>Artikel</u> "Festplatten im Visier" (30.01.2007) behauptet er: "Bei einer Online-Durchsuchung installiert die Polizei über die Internet-Verbindung des Computers eine Hacker-Software auf dem Rechner. Ein solcher Trojaner verschickt dann einmal oder laufend die auf der Festplatte gespeicherten Daten an die Polizei. Das Verfahren stellte ein Mitarbeiter der Bundesanwaltschaft mit einem Aufsatz in der <u>Neuen Zeitschrift für Strafrecht</u> im März 2005 vor."

Ich schrieb in Telepolis (06.02.2007): "Das ist nicht wahr. Der betreffende Autor Manfred Hoffmann, Oberstaatsanwalt beim BGH, beschäftigt sich unter der Überschrift "Die Online-Durchsuchung - staatliches ,Hacken' oder zulässige Ermittlungsmaßnahme?" ausführlich mit dem Thema, hat aber offenbar wenig technischen Sachverstand. Der Datenspeicher des Computers eines Verdächtigen könne untersucht werden, schreibt er, "indem etwa mittels E-Mail oder auf andere Weise, auf den zu durchsuchenden Computer ,Trojaner' oder ,Backdoor'-Programme aufgespielt werden." Wie es möglich sein könnte, per Mail etwas auf den Rechner eines Verdächtigen einzuschleusen, wenn der sich weigert, Attachments von unbekannten oder gar anonymen Absendern zu öffnen oder wie man einem Linux-Nutzer eine Spionage-Executable unterjubeln will, verrät Manfred Hoffmann nicht. Der Autor bezieht sich auf einen Fall aus dem

Jahr 1997. Damals ging es aber um eine 'passwortgeschützte Mailbox', also das klassische <u>Bulletin Board System</u>, in das die Strafverfolger eindringen wollten."



Rath beschwichtigt, "die Verbindungsdaten [würden] *nur* bei den Telefon- und Internetfirmen gespeichert. Obwohl "total" keinen Superlativ kennt, muss man Rath doch fragen: Überwachung aller Inhalte und aller Kommunikationsdaten — geht es noch totaler?

Die Pointe am Schluss des Artikels toppt alles: "Die Polizei kann — wie bisher! — nur im konkreten Verdachtsfall zugreifen. Davon sollte sich niemand einschüchtern lassen, der auch bisher unbefangen telefoniert und gemailt hat." Ein Journalist, der "unbefangen" telefoniert und — vermutlich unverschlüsselt — mailt wie der taz-Autor, sollte man besten wieder nach Hause gehen und das Maul halten. Er ist eine Schande für die Zunft.